Die Präsidentin
des Verwaltungsgerichts Berlin

Kirchstraße 7,
10557 Berlin-Moabit
Telefon: (030) 9014-8002
Telefax: (030) 9014-8790
Intern: 914
Internet: http://www.berlin.de/vg
Datum: 1. Februar 2013

Bericht zur Geschäftslage 2012 und Ausblick auf 2013

I. Geschäftslage des Verwaltungsgerichts Berlin im Jahre 2012

1. Allgemeiner Überblick

Beim Verwaltungsgericht Berlin sind im Jahr 2012 insgesamt 16.166 Verfahren eingegangen. Das sind 350 Verfahren mehr als im Vorjahr. Das Gericht hat 15.383 Verfahren erledigt, also etwas weniger als im Vorjahr. Der Bestand anhängiger Verfahren ist daher leicht auf nunmehr 11.350 Verfahren am Jahresende angestiegen.

Im Einzelnen lassen sich die Geschäftsbelastung und die Erledigungszahlen der letzten fünf Jahre aus der folgenden vergleichenden Übersicht entnehmen:

Jahr	Eingänge	Erledigungen	Anhängig am Jahresende
2008	15.983	18.528	12.230
2009	16.164	17.616	10.789
2010	16.677	16.315	11.156
2011	15.816	16.398	10.564
2012	16.166	15.383	11.350

2. Verfahrensdauer

Die durchschnittliche Dauer der Verfahren ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen konstant geblieben. Die erledigten Klagen waren im Durchschnitt 10,6 Monate anhängig, die vorläufigen Rechtsschutzverfahren dauerten durchschnittlich 2,5 Monate.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in den letzten fünf Jahren ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Jahr	Klageverfahren	Vorläufiger Rechtsschutz
2008	17,0 Monate	2,6 Monate
2009	12,6 Monate	2,5 Monate
2010	11,5 Monate	2,5 Monate
2011	10,6 Monate	2,4 Monate
2012	10,6 Monate	2,5 Monate

3. Entwicklung in ausgewählten Rechtsgebieten

Ausländer- und Asylrecht:

Im Ausländerrecht sind insgesamt 3.797 Streitsachen eingegangen (Vorjahr: 3.890). Davon betreffen 1.912 Verfahren das allgemeine Ausländerrecht (Vorjahr: 1.884) und 1.885 das Visumsrecht (Vorjahr: 2.006).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Visaklagen betrug im Jahr 2012 9,6 Monate (Vorjahr: 10 Monate); ein vorläufiges Rechtsschutzverfahren auf Erteilung eines Visums dauerte im Durchschnitt 1,4 Monate. Der Bestand an anhängigen Visasachen konnte gegenüber dem Vorjahr um 125 Verfahren auf nunmehr 1.444 (Stand 31.12.2012) reduziert werden.

Die Eingangszahlen im Asylrecht sind um ca. 23 % angestiegen. Insgesamt sind im Jahr 2012 1.267 Klagen und Eilanträge im Asylrecht anhängig gemacht worden (Vorjahr: 1.027 Verfahren). Davon entfielen allein etwa 700 Verfahren auf Asylsuchende vor allem aus Serbien und Bosnien-

Herzegowina, die geltend machten, als Roma verfolgt zu sein. Erledigt wurden 1.158 Verfahren, so dass am Jahresende 2012 noch 930 Asylverfahren anhängig waren. Der Bestand ist damit um 111 Verfahren angestiegen.

Hochschulzulassungsrecht:

Der „Doppeljahrgang“ an Abiturienten im Land Berlin im Sommer 2012 hat die Eingangszahlen im Hochschulzulassungsrecht entgegen der Erwartungen bislang nicht ansteigen lassen. Die Eingänge im Bereich des Hochschulzulassungsrechts sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2012 waren nur noch 3.301 Neueingänge zu verzeichnen; 3.656 Streitsachen wurden erledigt (Vorjahr: 4.513 Eingänge / 4.732 Erledigungen). Der Bestand offener Verfahren in diesem Bereich lag zum Jahresende bei 1.987 und damit erneut unter dem Vorjahreswert (2.343 Verfahren).

Öffentliches Dienstrecht:

Im öffentlichen Dienstrecht sind die Eingänge erheblich gestiegen (Jahr 2012: 2.064, Vorjahr: 1.435). Da insgesamt 1.601 Fälle erledigt wurden, wuchs der Bestand beamtenrechtlicher Verfahren um 27 % an und lag zum Stichtag bei 1.740 Verfahren (Vorjahr: 1.275).

Straßenverkehrsrecht:

Im Straßenverkehrsrecht lag die Zahl der Eingänge bei 675 (Vorjahr: 721). Insgesamt wurden 627 Fälle erledigt (Vorjahr: 776). Am 31. Dezember 2012 waren 388 straßenverkehrsrechtliche Fälle offen (Vorjahr: 336).

4. Rückblick auf besonders interessante Verfahren des Jahres 2012

Das Verwaltungsgericht Berlin hat auch im Jahr 2012 zahlreiche Streitsachen von öffentlichem Interesse entschieden. Hierzu wird auf die Presse-

mitteilungen des Gerichts (www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/vg/ presse/index.html) verwiesen.

II. Ausblick auf besonders interessante Verfahren im Jahr 2013

Im Laufe des Jahres 2013 werden voraussichtlich Entscheidungen u.a. in folgenden Verfahren von besonderem Interesse sein:

Polizeiliche Maßnahmen anlässlich der Walpurgisnacht

Die Nutzer eines Hauses und der Betreiber eines darin gelegenen alternativen Stadtteilladens in Friedrichshain wenden sich gegen polizeiliche Maßnahmen anlässlich der Walpurgisnacht 2011. Das Grundstück des Stadtteilladens war abgesperrt worden, da es nach Darstellung der Polizei in den Vorjahren Ausgangspunkt von aggressivem Verhalten, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit der „Antikapitalistischen Walpurgisnacht“ gewesen ist. Während die Kläger behaupten, dass mit der Absperrung auch Zugangs- und Identitätskontrollen sowie eine Verweigerung des Zugangs verbunden gewesen seien, soll die Absperrung aus Sicht des Beklagten lediglich der Durchsetzung des u.a. für den angrenzenden Boxhagener Platz erlassenen Flaschenverbots gedient haben.

(VG 1 K 207.11, Termin voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2013)

Platzverweis nach Anti-Atom-Demonstration

Gegenstand der Klage sind versammlungs- bzw. polizeirechtliche Maßnahmen einer Umweltaktivistin. Die Klägerin, die insbesondere durch Kletteraktionen im Rahmen von Anti-Atomkraft-Protesten eine gewisse Bekanntheit erlangt hat, demonstrierte im Mai 2011 gegen das in Berlin stattfindende Atom-Forum und hängte ein Plakat an einem Laternenpfahl außerhalb des der Gegendemonstration zugewiesenen Versammlungsbereichs auf. Infolgedessen erteilten ihr Polizeibeamte u.a. einen Platzverweis. Nach Auffassung der Klägerin wurde damit unzulässig in ihr Recht auf Versammlungsfreiheit eingegriffen. Der Beklagte verteidigt sein Vorgehen mit der Störung des ebenfalls grundrechtlich geschützten Atom-Forums.

(VG 1 K 257.11, Termin im März 2013)

Platzverweis nach Teilnahme an satirischer Guttenberg-Demonstration

Das Verfahren betrifft die Klage eines Teilnehmers der Demonstration „Für die Wiedereinsetzung Karl-Theodor zu Guttenbergs als Verteidigungsminis-

ter“ im Jahr 2011. Der Kläger wendet sich gegen einen kurzzeitigen Platzverweis, der ihm aufgrund der polizeilichen Einschätzung als vermeintlicher Guttenberg-Gegner erteilt worden war. Im Laufe der Versammlung hatte sich allerdings gezeigt, dass die gesamte Versammlung von Beginn an als Satire geplant gewesen war.

(VG 1 K 331.11, Termin voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2013)

Datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Anforderung nicht pseudonymisierter Patientendaten

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV) klagt gegen den Berliner Beauftragten für Datenschutz, der gegenüber der Klägerin beanstandet, sie habe nicht-pseudonymisierte Patientendaten von Ärzten im Rahmen von Qualitätssicherungsverfahren angefordert. Die KV ist der Auffassung, eine Pseudonymisierung hindere sie an einer effektiven Qualitätssicherung.

(VG 1 K 85.12, Termin voraussichtlich im zweiten Quartal oder dritten Quartal 2013)

Aufnahme von Kirchner-Kunstwerken in Kulturgutliste

Der Eigentümer verschiedener Kunstwerke insbesondere von Ernst Ludwig Kirchner wendet sich gegen die Aufnahme der Gegenstände in eine Liste national wertvollen Kulturguts durch das Land Berlin. Damit sind die Kunstwerke – angeblich wertmindernden - Ausfuhrbeschränkungen unterworfen. Das beklagte Land Berlin sieht die Kunstwerke für kulturell so wertvoll an, dass es ihre Aufnahme in die Liste und die damit verbundenen Ausfuhrbeschränkungen für gerechtfertigt hält. Der Kläger hält die Kunstwerke nicht für derart schützenswert. Er macht geltend, das Land Berlin habe die Kunstwerke auf die Liste gesetzt, um sie in Berlin zu halten.

(VG 1 K 228.11, ein Termin zur mündlichen Verhandlung ist noch nicht absehbar)

Informationen zum Atomausstieg

Die RWE AG begehrt vom Bundeskanzleramt vollständigen Zugang zu Informationen im Zusammenhang mit der Erarbeitung, Beratung und Verabschiedung des 13. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes vom 31. Juli 2011 (Atomausstieg). Die Beklagte verweigert den Informationszugang und beruft sich u.a. auf den Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung, die Verschlusssachenanordnung und ein laufendes Gerichtsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

(VG 2 K 249.12, voraussichtlicher Termin 3. Quartal 2013)

Informationen zur RAF

Der Kläger, ein Journalist, begehrt beim Bundeskanzleramt Einsicht in Akten zu den Aktivitäten und Anschlägen der Rote Armee Fraktion im Jahre 1977, betreffend den ehemaligen Generalbundesanwalt Siegfried Buback, den ehemaligen Vorstandssprecher der Deutschen Bank Jürgen Ponto, den ehemaligen Arbeitgeberpräsidenten Hans Martin Schleyer, die Entführung der Lufthansa-Maschine Landshut sowie die Ausbildung von Terroristen in Camps in Jemen. Das Bundeskanzleramt lehnte den Antrag teilweise ab mit der Begründung: Die Unterlagen stammten zum Teil vom Bundesnachrichtendienst, gegenüber dem ein Anspruch auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz nicht bestehe. Durch die Einsicht in die Akten des sog. „Großen Politischen Beraterkreises“ bzw. der „Kleinen Lage“, mithin in die Beratungsvorgänge in einer außergewöhnlichen Krisensituation, werde das Wohl der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Auch der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung sei betroffen, teilweise unterlägen die Dokumente der Verschlussachenanweisung.

(VG 2 K 7.12, VG 2 K 57.12, VG 2 K 12.13, VG 2 K 13.13, voraussichtlicher Termin 4. Quartal 2013)

Welthumanistentag als unterrichtsfreier Tag?

Die Eltern eines 13-jährigen Schülers, der ein Gymnasium besucht, begehren die Korrektur seines Zeugnisses, soweit dort eingetragen ist, dass er am 21. Juni unentschuldigt gefehlt habe. Sie berufen sich darauf, dass sie eine humanistische Weltanschauung vertreten und der 21. Juni der Welthumanistentag sei; dieser Tag wurde 1986 anlässlich eines Weltkongresses der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union in Oslo ins Leben gerufen. Hilfsweise begehren sie, diesen Tag in das Verzeichnis der unterrichtsfreien Tage aufzunehmen.

(VG 3 K 1020.11, Termin im Frühjahr 2013)

Verfassungsmäßigkeit des Berliner Spielhallengesetzes

Das Land Berlin hat seit Mai 2011 ein eigenes Spielhallengesetz. Danach soll der Abstand zwischen Spielhallen 500 Meter nicht unterschreiten; ferner sieht das Gesetz die Reduzierung der Zahl der zulässigen Spielgeräte und das Verbot des Speisen- und Getränkeangebots vor. Spielhallenbetreiber, die zum Teil wegen Verstößen gegen einzelne Regelungen des Gesetzes mit Bußgeldbescheiden belegt worden sind, halten die Regelungen für rechtswidrig bzw. unwirksam. Auch wollen Spielhallenbetreiber nicht akzeptieren, dass nach dem Gesetz bisherige Spielhallenerlaubnisse Ende Juli 2016 außer Kraft treten sollen.

(VG 4 K 336.12, 342.12 und 344.12, Termin zur mündlichen Verhandlungen am 15. Februar 2013)

Abänderung des Berliner Lärmaktionsplans

Anwohner des Zehlendorfer Ortsteils Wannsee sowie von Schwanenwerder haben eine Klage auf Abänderung des Berliner Lärmaktionsplans (§ 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes) mit dem Ziel erhoben, dass ihre Wohnorte als „ruhige Gebiete“ ausgewiesen werden sollen. Hintergrund ist die Flugroutenplanung für den neuen Flughafen Schönefeld, die im Falle des Erfolgs der Klage hinsichtlich der Routenführung über Wannsee und Schwanenwerder nach Ansicht der Kläger überarbeitet werden müsste.

(VG 10 K 301.11, ein Termin zur mündlichen Verhandlung steht noch nicht fest)

Windrad in Pankow-Weißensee

In Berlin Pankow - Weißensee ist ein weiteres Windrad mit einer Höhe von etwa 186 Metern geplant. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat die hierfür erforderlich Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz u.a. mit der Begründung abgelehnt, dass der Flächennutzungsplan die „Parklandschaft Neue Wiesen“ als Erholungsgebiet ausweist.

(VG 10 K 266.11, Termin zur mündlichen Verhandlung im 2. Quartal 2013)

Lärmbelästigung durch unzulässige Nutzung eines Sportplatzes

Anwohner des Steglitzer Rheingau - Gymnasiums klagen gegen die Lärmbelästigung, die durch unzulässiges Bolzen auf dem Sportplatz der Schule verursacht wird. Sie wollen eine bessere Sicherung des Platzes erreichen, weil dessen 6 bis 8 Meter hohe Einzäunung außerhalb der Öffnungszeiten von Jugendlichen und Erwachsenen überklettert werde.

(VG 10 K 123.11, ein Termin zur mündlichen Verhandlung steht noch nicht fest)

Grundwasserentnahmeentgelt für Zoologischen Garten und Tierpark

Der Zoologische Garten und der Tierpark Friedrichsfelde wenden sich in drei Klageverfahren gegen ihre Heranziehung zu Grundwasserentnahmeentgelten in sechs – bzw. fünfstelliger Höhe u. a. mit der Begründung, sie erfüllten öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge und seien gemeinnützig. Beim Zoologischen Garten weiche die Höhe des Entgeltes deutlich von der Praxis mindestens der letzten zwanzig Jahre ab.

(VG 10 K 317. 12, VG 10 K 4.13 und VG 10 K 43.13, ein Termin zur mündlichen Verhandlung steht noch nicht fest)

E-Zigaretten als zulassungspflichtiges Arzneimittel?

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat dem Hersteller von Nikotindepots zur Verwendung für elektronische Zigaretten (sog. E-Zigaretten) das Inverkehrbringen dieser Nikotindepots untersagt, soweit sie jeweils eine Menge von mehr als 15 Milligramm Nikotin enthalten. Das Bezirksamt vertritt die Auffassung, jedenfalls ab dieser Dosierung handele es sich bei den Nikotindepots um zulassungspflichtige Arzneimittel, während die Klägerin der Auffassung ist, ihr Produkt sei schon deshalb kein Arzneimittel, weil es keine therapeutische oder prophylaktische Zweckbestimmung habe. Es falle auch nicht unter die Vorschriften über Tabakerzeugnisse, weil die Inhalation des Nikotindampfes weder ein „Rauchen“ noch mit einem Lutschen oder Kauen von Tabak im Mund vergleichbar sei. Es handele sich vielmehr um ein Lebensmittel, das keiner Zulassungsvorschrift unterliege.

(VG 14 K 143.13, ein Termin ist noch nicht absehbar).

Denkmalrechtliche Zulässigkeit der Maueröffnung der East Side Gallery

Die Klägerinnen sind Eigentümerinnen eines Grundstücks in der Mühlenstraße in Berlin-Friedrichshain. Auf dem Grundstück, das an die East Side Gallery angrenzt, soll ein Gebäude nebst Tiefgarage errichtet werden. Zur besseren Erschließung soll die bisherige 4,80 m breite Zufahrt auf 12,80 m erweitert werden. Eine entsprechende Bauvorbescheidsanfrage ist aus Gründen des Denkmalschutzes negativ beschieden worden, weil die Verbreiterung zur Gewährleistung der Funktion des Grundstücks nicht unbedingt erforderlich sei.

(VG 16 K 88.10, Termin zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich im 2. Quartal 2013)

Umbau des denkmalgeschützten ehemaligen Postfuhramtes

Die Klägerin wendet sich als Grundstücksnachbarin gegen einen baurechtlichen Vorbescheid für den Umbau und die Erweiterung des denkmalgeschützten ehemaligen Postfuhramtes in Berlin-Mitte. Nach den derzeitigen Planungen sollen die historischen Gebäude künftig überwiegend zum Wohnen genutzt werden. Im bisherigen Hofbereich sollen ein Hotelneubau (130 Betten) und ein Wohngebäude mit Tiefgarage entstehen. Geplant sind ferner Kultur- und Gewerbeflächen. Das Bezirksamt Mitte von Berlin erteilte hierzu unter Beteiligung der Denkmalschutzbehörde einen Bauvorbescheid, mit dem u.a. der geplante Nutzungsmix und die Neubebauung mit Begrenzungen des Maßes der baulichen Nutzung für zulässig erklärt werden. Die Klägerin erachtet das Vorhaben als ihr gegenüber rücksichtslos. Sie rügt insbesondere auch die geplante Bebauung des Hofes, die ihrer Ansicht nach, das Baudenkmal Postfuhramt zerstöre. Eine Baugenehmigung ist noch nicht erteilt worden. Zwischenzeitlich ist

das Vorhabengrundstück veräußert worden. Nach dem derzeitigen Stand hält der neue Eigentümer an der bisherigen Planung fest.

(VG 19 K 184.12, ein Termin zur mündlichen Verhandlung steht noch nicht fest)

Kein Wohngeld für Langzeitstudenten?

Der 42 Jahre alte Kläger nahm im Sommersemester 1999 einen Magister-Studiengang in Musikwissenschaften an der Humboldt-Universität auf und erhielt in der Folge 12 Jahre lang Wohngeld. Den Weiterbewilligungsantrag vom September 2011 – zu diesem Zeitpunkt befand sich der Kläger im 26. Semester – lehnte die Wohngeldstelle des Bezirksamts Neukölln von Berlin mit der Begründung ab, die Inanspruchnahme von Wohngeld sei missbräuchlich. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass der Kläger sein Studium mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit und Motivation betreibe. Der Kläger macht geltend, er habe die Verzögerung nicht zu vertreten. Nach dem Wohngeldgesetz des Bundes besteht kein Wohngeldanspruch, „soweit die Inanspruchnahme von Wohngeld missbräuchlich wäre“. Ob und ggf. unter welchen Umständen hierunter auch ein Langzeitstudium fällt, ist in der Rechtsprechung noch nicht geklärt.

(VG 21 K 402.12,Termin am 28. Mai 2013, 10.00 Uhr)

Kein deutscher Reisepasses bei Verdacht der Teilnahme am bewaffneten Dschihad?

Die Klägerin ist deutsche Staatsangehörige. Aufgrund von Erkenntnissen des Landeskriminalamtes sieht das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Anhaltspunkte dafür, dass sie am bewaffneten Dschihad teilnehmen wird. Sie sei Mitglied einer Gruppe salafistischer Muslime, die zum Teil in Berlin und zum Teil in Pakistan in Ausbildungslagern lebten. Ferner sei sie mit dem Anführer der Organisation „Deutsche Taliban Mujaheddin (DTM)“ verheiratet. Zur Abwehr der Gefahren des Terrorismus hat das LABO daher die Ausstellung eines deutschen Reisepasses abgelehnt und zugleich die Ausreise mit dem Personalausweis aus dem Bundesgebiet untersagt.

(VG 23 K 332.12, Termin zur mündlichen Verhandlung am 20. März 2012)

Erstattung von im Wege der Konsularhilfe ausgelegten Kosten

In einer Reihe von Verfahren geht es um die Erstattung von im Ausland durch Deutsche Konsulate und Botschaften gewährten Konsularhilfen für deutsche Urlauber, die ihren Urlaub ohne ausreichenden Versicherungsschutz verbracht haben. In mehreren Fällen entstanden durch längeren Krankenhausaufenthalt und aufwendige Operationen Auslagen von mehr

als 30.000 Euro, die nun von den Betroffenen oder den Hinterbliebenen erstattet werden sollen.

(VG 34 K 201.12 u.a., ein Termin zur mündlichen Verhandlung steht noch nicht fest)

Zulässigkeit von Wertgutscheinen für Rezepteinlösung

Zahlreiche Apotheken in Berlin werben auf Flyern oder Fensteraufdrucken mit dem Satz „1 Euro Wertgutschein für Ihre Rezepteinlösung“. Einige Apotheken gewährten bei Rezepteinlösung bis zu 3 € Wertgutscheine, andere „Bonuspunkte“. Die Apothekerkammer Berlin hat deshalb jeweils Rügen und Geldauflagen in Höhe von 2.500 € verhängt. Umstritten ist, ob die Rabattgewährung auf rezeptpflichtige Medikamente gegen Berufspflichten der Apotheker verstößt.

(VG 90 K 3.11 u.a., Termin zur mündlichen Verhandlung im 2. Quartal 2013)